

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0320/2021
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	23.06.2021	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2019 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 19.05.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019.
2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2019 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 19.05.2021 durch

die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 23.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.736.018,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt (§ 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung unter Inanspruchnahme einer prüfungsbegleitenden Beratung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 22.06.2020 hierüber unterrichtet – siehe Vorlagen-Nr. 0245/2020.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2021 zur Kenntnis bringen. Während der Sitzung steht auch der Berater der örtlichen Rechnungsprüfung, Herr Geller von der Kanzlei „FP Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“, für Rückfragen zur Verfügung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Kämmerer am 08.01.2021 aufgestellt und am 11.01.2021 vom Bürgermeister bestätigt. Aufgrund der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung ergaben sich mehrere Anpassungen, die letzte Anpassung der Verwaltung erfolgte am 07.05.2021. Während der Prüfung behobene Unregelmäßigkeiten sind nicht berichtspflichtig. Diese sind im laufenden Prüfprozess von Seiten der Verwaltung angepasst worden, so dass die Prüfung im Ergebnis zu keinen relevanten Beanstandungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Der Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt mit Blick auf die Corona-Pandemie entweder in der Hauptausschusssitzung am 24.06.2021, als derzeit entscheidendes Ratsgremium, oder ggf. in der Ratssitzung am 01.07.2021.